

GEMEINDE

_____, am _____

Zl.:

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
6900 Bregenz

Betrifft: Beihilfen für feuerpolizeiliche Aufwendungen – Antrag

- Anlagen: ¹
- Kostenaufstellung mit Originalrechnungen ²
 - Baubeschreibung mit Plansatz ³
 - Finanzierungsplan mit Kostenvoranschlag und Deckungsangabe ⁴

I. Es wird beantragt, für folgende Aufwendungen nach den LFF-Richtlinien bzw. den KF-Richtlinien eine Beihilfe zu gewähren:

| Bestimmung d. LFF-Richtlinien (§ 2 Abs. 2 lit. ...) ⁵ | Bezeichnung der Aufwendungen | Betrag | Jahr des Entstehens der Aufwendungen ⁶ |
|--|------------------------------|--------|---|
| | | | |

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen!

² Nicht anzuschließen bei Vorhaben, die einer Beihilfenzusage nach § 2 Abs. 3 LFF-Richtlinien bedürfen. Diese Unterlagen sind bei der Abrechnung vorzulegen.

³ Nur bei Bauvorhaben anzuschließen.

⁴ Nur bei Vorhaben anzuschließen, die einer Beihilfenzusage nach § 2 Abs. 3 LFF-Richtlinien bedürfen.

⁵ Bei Vorhaben, die nach den KF-Richtlinien gefördert werden sollen, bitte „KF-R“ eintragen!

⁶ Bei Vorhaben, die einer Beihilfenzusage bedürfen und sich über mehrere Jahre erstrecken, sind die voraussichtlichen Aufwendungen getrennt nach Haushaltsjahren, in denen die Aufwendungen vermutlich entstehen, anzuführen.

| Bestimmung d. LFF-Richtlinien (§ 2 Abs. 2 lit. ...) ⁵ | Bezeichnung der Aufwendungen | Betrag | Jahr des Entstehens der Aufwendungen ⁷ |
|--|------------------------------|--------|---|
| | | | |

II. Die Notwendigkeit der Aufwendungen (des Vorhabens) wird wie folgt begründet:

III. Aus sonstigen Mitteln des Landes wurden folgende Beiträge gewährt:

⁷ Bei Vorhaben, die einer Beihilfenzusage bedürfen und sich über mehrere Jahre erstrecken, sind die voraussichtlichen Aufwendungen getrennt nach Haushaltsjahren, in denen die Aufwendungen vermutlich entstehen, anzuführen.

IV. Bei der Vergabe (Bestellung)

- wurden¹
- werden¹

die Bestimmungen des Vergabegesetzes und der Vergaberichtlinien des Landes eingehalten.⁸

Die für die einzelnen Vergaben gewählten Verfahren ergeben sich aus

- der beiliegenden Kostenaufstellung.^{1, 9}
- den nachfolgenden Hinweisen.^{1, 9}

V. Die Gemeinde wird der Landesregierung alle im Einzelfalle verlangten Auskünfte erteilen und Überprüfungen zu Ort und Stelle durch die Landesregierung gestatten.

Der Bürgermeister

⁸ **Wertgrenzen (exkl. MWSt.) für die Vergabeverfahren bei Lieferaufträgen:**

| | |
|---------------------------------|--|
| bis € 3.000 | keine Ausschreibung erforderlich |
| über € 3.000 bis unter € 15.000 | Verhandlungsverfahren (mit mind. drei Angeboten) |
| ab € 15.000 bis unter € 37.000 | nicht offenes Verfahren (mit mind. fünf Angeboten) |
| ab € 37.000 | offenes Verfahren |
| ab € 200.000 | offenes Verfahren nach dem Vergabegesetz |

Wertgrenzen (exkl. MWSt.) für die Vergabeverfahren bei Bauaufträgen:

| | |
|--------------------|--|
| bis unter € 73.000 | nicht offenes Verfahren (mit mind. fünf Angeboten) |
| ab € 73.000 | offenes Verfahren |
| ab € 5.000.000 | offenes Verfahren nach dem Vergabegesetz |

⁹ Nur anzugeben, wenn das Vergabeverfahren zumindest bereits eingeleitet ist.